

**Sitzungsvorlage Nr. 0490/2013**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	06.11.2013	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	12.11.2013	öffentlich

**Neubau Doppelcarport, Lenzweg 20 in Steinenberg**

**Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen der Gemeinde für die erforderliche Befreiung wegen Überschreitung des Garagenbaufensters im Westen mit einem Doppelcarport auf dem Grundstück Lenzweg 20 wird erteilt.

**Sachverhalt**

Beabsichtigt ist, auf dem Grundstück Lenzweg 20 einen 6,40 m langen, 6,40 m breiten und 3,95 m hohen Carport mit einem 20 Grad steilen Satteldach zu errichten.

Für den fraglichen Bereich gilt der Bebauungsplan „Teichackerweg Süd“ aus dem Jahr 2010.

Nach den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans sind Garagen und überdachte Stellplätze (Carports) nur innerhalb der dafür festgesetzten Flächen (Ga) und innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Zwischen den Garagen bzw. überdachten Stellplätzen und der öffentlichen Verkehrsfläche ist ein Abstand von mindestens 5 m vorgeschrieben. Stellplätze sind auch in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen.

Mit dem Doppelcarport wird das Garagenbaufenster um 0,98 m überschritten. Der Abstand zum Lenzweg beträgt 4,02 m. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist erforderlich.

In den örtlichen Bauvorschriften ist die Neigung von Satteldächern bei Garagen auf 28 bis 40 Grad festgelegt. Zu dem geplanten Satteldach mit einer Dachneigung von 20 Grad kann die Gemeinde eine Stellungnahme abgeben. Die baurechtliche Entscheidung liegt im Ermessen der Baurechtsbehörde.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Durch den beantragten Doppelcarport werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich auch vertretbar.

Auf dem Grundstück Lenzweg 17 wurde bereits im rückwärtigen Bereich eine Befreiung wegen Inanspruchnahme unüberbaubarer Grundstücksfläche durch eine Garage erteilt.

Der Doppelcarport wird über die auf dem Grundstück vorhandene Zisterne entwässert.

Anlage/n:

1 Lageplan, 2 Grundrisse, 3 Ansichten